

9. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Lültsfeld

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lültsfeld folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Lültsfeld vom 12.05.1986 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.05.1986, Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2016 (Amtsblatt der Gemeinde Lültsfeld vom 24.12.2016, Nr. 274), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenen Benutzungstag 10,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lültsfeld, 17.10.2019
Gemeinde Lültsfeld

gez.

Anger,
Erster Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Lültsfeld vom 02.11.2019, Nr. 309, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung ist zum 03.11.2019 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 02.08.2021

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez. Lang